Öffentliche Bekanntmachung

der Hansestadt Osterburg (Altmark)

gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2

des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

für ihre Beteiligungsunternehmen

Wohnungsgesellschaft Osterburg mbH, Stadtwerke Osterburg GmbH,
Umwelt-und Landschaftssanierung Altmark GmbH, Energiewerke Osterburg GmbH

(Geschäftsjahr 2021)

1. Wohnungsgesellschaft Osterburg mbH

1.1. Ergebnis der Prüfung und des Lageberichts

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 01.01.2021 – 31.12.2021 geprüft. Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Wohnungsgesellschaft Osterburg mbH wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung

Der Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft Osterburg mbH hat auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.06.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und dem Geschäftsführer sowie dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2021 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

1.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 146.081,71 EUR ab. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung erfolgte am 23.06.2022. Der Jahresüberschuss 2021 wurde in das Folgejahr auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4. Hinweis Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2021 liegen in der Zeit vom 24.10.2023 bis 09.11.2023 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 106, während der Servicezeiten zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

2. Stadtwerke Osterburg GmbH

2.1. Ergebnis der Prüfung und des Lageberichts

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 01.01.2021 – 31.12.2021 geprüft. Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Stadtwerke Osterburg GmbH wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

2.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung

Der Gesellschafter der Stadtwerke Osterburg GmbH hat auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.06.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2021 uneingeschränkte Entlastung erteilt. Am 29.06.2022 wurde der Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2021 durch den Gesellschafter entlastet.

2.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 62.052,28 EUR ab. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung erfolgte am 29.06.2022. Der Jahresfehlbetrag 2021 wurde in das Folgejahr auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

2.4. Hinweis Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2021 liegen in der Zeit vom 24.10.2023 bis 09.11.2023 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 106, während der Servicezeiten zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

3. Umwelt-und Landschaftssanierung Altmark GmbH

3.1. Ergebnis der Prüfung und des Lageberichts

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 01.01.2021 – 31.12.2021 geprüft. Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung

Die Gesellschafter der Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH haben auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2021 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

3.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 25.832,71 EUR ab. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung erfolgte am 28.06.2023. Der Jahresüberschuss 2021 wurde in das Folgejahr auf neue Rechnung vorgetragen.

3.4. Hinweis Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2021 liegen in der Zeit vom 24.10.2023 bis 09.11.2023 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 106, während der Servicezeiten zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

4. Energiewerke Osterburg GmbH

4.1. Abschluß- und Prüfvermerk

Der beauftragte Steuerberater hat den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang (Abschreibungsliste) – unter Einbeziehung der Buchhaltung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 01.01.2021 – 31.12.2021 geprüft. Nach der Beurteilung des Steuerberaters entspricht der Jahresabschluss und das Rechnungswesen Gesetz und Satzung.

4.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung

Die Gesellschafter der Energiewerke Osterburg GmbH haben auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 02.08.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2021 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

4.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.170,41 EUR ab. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung erfolgte am 02.08.2022. Der Jahresüberschuss 2021 wurde in das Folgejahr auf neue Rechnung vorgetragen.

4.4. Hinweis Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2021 liegen in der Zeit vom 24.10.2023 bis 09.11.2023 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 106, während der Servicezeiten zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Hansestadt Osterburg, den 18.10.2023

Nico Schulz

Bürgermeister

